

-Vorlage an den Gemeinderat-

Amt, Sachbearbeiter, Geschäftszeichen: Rechnungsamt, Schäfer Anna		Datum: 25.02.2021
<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	des: (Gremium) Gemeinderates	am: 16.03.2021
<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung		
Tagesordnungspunkt: Kinderbetreuung kommunale Kinderkrippe Schatzkiste; Elternbeiträge nach Schließung der Einrichtung aufgrund der Corona-Pandemie		Anlage-Nr.: -6-

Sachverhalt:

Die Kindertageseinrichtungen waren im Winterlockdown seit dem 16.12.2020 geschlossen. Die Elternbeiträge für Dezember 2020, Januar und Februar 2021 wurden durch die Gemeinde erhoben, da der Lockdown zunächst bis zum 15.01.2021 vorgesehen war.

Durch den Städte- und Gemeindetag wurde bereits Ende Dezember 2020 ein finanzieller Ausgleich vom Land gefordert, um dadurch auf die Elternbeiträge verzichten zu können. Ende Februar teilte das Ministerium für Finanzen mit, dass von Seiten des Landes eine Erstattung in Höhe von 80% der nicht erhobenen bzw. erstatteten Elternbeiträge angestrebt wird.

Das Rechnungsamt schlägt vor, für den Monat Dezember keine Erstattung vorzunehmen. Für die Monate Januar und Februar sollen die Elternbeiträge erstattet werden, wenn keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.

Für die Kinder, welche die Notbetreuung besucht haben wird der Elternbeitrag für die Monate Januar und/oder Februar 2021 erhoben.

Die Elternbeiträge für das Mittagessen sollen erlassen werden, da in der Kinderkrippe während des Lockdown kein Mittagessen angeboten wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt

- a) für den Monat Dezember 2020 wird keine Rückerstattung der Elternbeiträge/Mittagsessensentgelt vorgenommen
- b) den Erlass der Elternbeiträge für die Monate Januar und Februar 2021 (ausgenommen Notbetreuung)
- c) für die Notbetreuung im Januar und Februar werden die bisherigen Betreuungsentgelte erhoben
- d) den Erlass der Mittagsessensentgelte für die Monate Januar und Februar 2021